Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1863)

Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 37. Samstag den 12. September 1863.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile: bei Wiederholung 7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Allgemeine Regeln,

welche aus den konfessionellen Unterscheidungen bezüglich des Umgangs mit Protestanten folgen.

(II.) Im Umgang mit **indifferenten Protestanten** hat der Katholik vorzugsweise folgende zwei Hauptpunkte zu betonen:

a) Zwei sich widersprechende Konfessionen können nicht zugleich wahr sein.

Da die Religion — bemerkt Segür — die Kenntniß und den Dienst des einzig wahren Gottes ist, so kann sie nothwendig auch nur eine sein, wie Gott nur Einer ist. Es gibt nur einen Gott, nur eine Wahrheit, nur einen Christus, nur einen Glauben, nur eine wahre Religion.

Diejenigen, welche daher im vorliegenden Fall behaupten, man finde die wahre Religion Jesu Christi sowohl im Protestantismus als in der katholischen Kirche, sind entweder Ungläubige, die sich nicht um die Wahrheit bekümmern, oder Unwissende, welche reden ohne zu prüfen.

Die katholische und die protestantische Konfession sind einander, wie wir gesehen *), grundsätzlich entgegengesetzt und widersprechend: dessen ungeachtet behaupten zu wollen, daß beide zugleich wahr sein können, heißt behaupten wollen, daß Ja und Nein zugleich wahr seien, daß zwei Menschen, welche über den nämlichen Punkt, zu gleicher Zeit, am gleichen Ort das Gegentheil bezeugen, zugleich im Recht seien.

Nur ein Beispiel. Die katholische Kirche lehrt die wahre und wesentliche Gegenwart Jesu Christi im allerheiligsten Altarssakramente, die protestantischen Sekten — beinahe ohne Ausnahme — läugnen dieselbe und beschuldigen die katholische Kirche wegen dieser Lehre der — Abgötterei. Eine der beiden Konfessionen muß sich also nothwendiger Weise in diesem Punkte täuschen. Nun aber kann doch eine Religion, welche sich auch nur in einem Punkt täuscht, unmöglich die wahre sein und ebensowenig kann es gleichgültig sein, ob der Mensch die wahre oder die falsche Konfession bekenne.

Hieraus hat der Katholik den Schlußsatz zu ziehen:

b) Man soll das Sichere wählen.

Die Mutter Melanchthon's, eines der berühmtesten Schüler Luthers, war von ihrem Sohne, sagt man, auch zur Partei der Reformation hinübergezogen worden. Auf dem Todbette habe sie nun denselben feierlich gefragt: „Auf dein Antreiben, mein Sohn! habe ich die katholische Kirche verlassen und bin zur neuen Religion übergetreten. Nun da ich auf dem Punkte stehe, vor Gott zu erscheinen, beschwöre ich dich im Namen dieses lebendigen Gottes mir ohne Hehl zu sagen, in welcher Religion ich sterben soll?" Melanchthon neigte sein Haupt und verharrte einige Augenblicke im Stillschweigen. Die Kindsliebe kämpfte mit dem Stolze des Sektenhäuptlings. — Endlich antwortete er: „Mutter, die protestantische Lehre ist die bequemere; die katholische hingegen die sicherere." — Die Wahrheit dieser Anekdote wird zwar von protestantischen Schriftstellern angestritten, aber unbestritten und ganz gewiß hingegen ist, daß Melanchthon, als seine Mutter ihm bei einem Besuche in Bretten ihre Zweifel über die Religionsstreitigkeiten vortrug, dieselbe ermahnte, sich nichts um dieselben zu bekümmern, sondern in ihrer alten Weise zu beten und in ihrem alten Glauben zu verharren. Würde er seiner Mutter diesen Rath ertheilt haben, wenn er die katholische Religion nicht für durchaus sicher, ja wohl für die sicherere gehalten hätte?

Wenn die katholische Religion die sicherere ist, so darf man sie nicht verlassen, um zu einer weniger sichern überzugehen. — Diese so natürliche und vernunftgemäße Schlußfolgerung ist es auch, welche Heinrich IV. bewog, katholisch zu werden.

Zu St. Denis wurde in Gegenwart des Königs und des ganzen Hofes ein Religionsgespräch gehalten. Die Gegner waren einerseits mehrere katholische Theologen, anderseits die Minister Duverdier, Morlas, Salette und andere.

Als der König bemerkte, sagt der Geschichtsschreiber Péréfixe *), daß einer der Minister nicht zu läugnen wagte, man könne auch in der katholischen Kirche selig werden, so ergriff er das Wort und sagte: „Wie! ihr gebt zu, daß man in „der römischen Kirche sein Heil wirken „könne?" Der Minister antwortete, es sei daran gar nicht zu zweifeln, vorausgesetzt, daß man einen rechtschaffenen Lebenswandel führet.

„Und Sie, meine Herren," sagte darauf der König zu den katholischen Doktoren, „glauben Sie, daß ich mein Heil „wirken könne, wenn ich Protestant bleibe." „Wir glauben und wir erklären Ihnen, „Sir, erwiderten diese, daß, nachdem Sie „einmal die wahre Kirche erkannt haben, „Sir verpflichtet sind, in dieselbe einzu„treten und daß es für Ihre Seele in

*) Vergl. ‚Kirchenztg.' Nr. 32, „Unterschied zwischen Katholik und Protestant."

*) Geschichte Heinrich des IV.

„dem Protestantismus kein Heil mehr „geben kann."

Hierauf entgegnete der König folgerichtig, indem er sich an die Minister wendete: „Die Vernunft fordert also, daß „ich der katholischen Religion und nicht „der Eurigen angehöre, denn Ihr und „Sie stimmen überein, daß ich mich in „jener retten könne; in der Eurigen hin„gegen kann ich mich blos nach Euerer „Meinung retten, nicht aber auch nach der „Ihrigen; die Vernunft gebietet mir also, „daß ich das Sichere wähle." — Und Heinrich verließ die protestantische Religion und kehrte zu der Kirche seiner Väter zurück.

8. Gegen fanatische Protestanten.

Wenn unter gewissen Rücksichten der Umgang mit gewissenhaften und aufrichtigen Protestanten nützlich, derjenige mit Indifferenten unschädlich sein kann, so dürfte derjenige mit Fanatischen gemeinhin weder nützlich noch unschädlich sein.

Dem fanatischen Protestanten geht in der Regel der Sektengeist über Alles, er sucht vor Allem und in Allem Triumph seiner Sekte, er macht vor Allem Propaganda, treibt überall Proselytenmacherei; er ist durch und durch Sektirer und will nicht nur für sich Protestant sein, sondern die katholische Kirche um jeden Preis und durch jedes Mittel vernichten.

Wenn zwischen den Katholiken und den gewissenhaften Protestanten sogar freundschaftliche, zwischen den Katholiken und Indifferenten neutrale Beziehungen bestehen können, so setzt sich der fanatische Protestant gegen den Katholiken in einen fortwährenden Kriegszustand; er greift den Katholizismus und die Katholiken fortwährend durch geistige und materielle Mittel an und zwingt den Katholiken zu einer fortwährenden Vertheidigung.

Da nun heutzutage der Katholik durch Zeit- und Ortsverhältnisse oft gezwungen ist, auch mit fanatischen Protestanten im Verkehre zu stehen und neben und mit denselben zu leben, so muß er die nöthigen Waffen besitzen, um sich gegen die offenen und verdeckten Angriffe dieser Sektirer vertheidigen zu können.

Der Katholik hat den Kampf mit solchen Leuten nicht zu suchen, aber angegriffen, hat er denselben auch nicht zu scheuen: er soll die Rüstung der Wahrheit anziehen, und dieselbe mit Muth und mit Liebe gebrauchen.

Wenn man einen glücklichen Kampf führen will, so muß man die Streitart des Gegners kennen und die rechten Mittel zur Abwehr wählen. Wir wollen in folgenden Artikeln die vorzüglichern offenen und geheimen Angriffe der fanatischen Protestanten erörtern und die Waffen zur Widerlegung und Abwehr bezeichnen und so dem Katholiken die wichtigern Verhaltungsregeln und Schutzmittel für den Umgang mit fanatischen Protestanten an die Hand geben.

Correspondenzen und Notizen.

Die Gründung einer katholischen Universität.

(Vortrag des Freiherrn H. v. Andlaw im Schweizer Pius-Verein zu Einsiedeln.)

Die G. V. der katholischen Vereine Deutschlands, welche vor Jahreslauf in so denkwürdiger Weise zu Aachen, der alten Kaiserstadt des alten deutschen Reiches tagte, hat einem ihrer hervorragendsten Mitgliede, dem Hochwürdigen Herrn Domkapitular Moufang von Mainz, und mir den ehrenvollen Auftrag ertheilt, die Versammlung des Schweizerischen Pius-Vereins in ihrem Namen mit wärmster Theilnahme und allen Gefühlen bundesbrüderlicher Liebe auf das herzlichste zu begrüßen. Leider haben, zu dessen aufrichtigem Bedauern, die vielfachen Berufsgeschäfte meinem Freunde Moufang nicht erlaubt, in Ihrer Mitte zu erscheinen, wodurch die Versammlung der Freude beraubt ist, von dieser Stelle aus sein mächtiges Wort zu vernehmen.

Meine Herren! Es entspricht dem Geiste und dem Sinne unserer katholischen Vereine, überall die guten Kräfte zu bestimmten, gemeinschaftlichen Zwecken zu verbinden, gemeinschaftliche Rechte und Interessen mittelst solcher Einigung zu erstreben und zu sichern. Sind wir doch Alle Theile eines großen Ganzen, und fühlen wir uns nun recht kräftig so, werden schöne und glückliche Tage den Katholiken der Schweiz, so wenig wie Deutschlands fehlen. Die Nothwendigkeit des Zusammengehens wird allenthalben mehr und mehr erkannt.

So hat Belgien in diesen Tagen seine erste General-Versammlung in der glänzendsten Weise zu Mecheln abgehalten, wovon uns Ihr hochverehrter Präsident ein so hinreißendes Bild entworfen hat.

Seit Jahren versammeln sich die Genossen des schweizerischen Pius-Vereins unter stets wachsender Betheiligung, heute an der hochberühmten Stätte, auf welche die katholische Welt mit erneuter Liebe und Ehrerbietung blickt.

Die edle Schweiz und unser Deutschland sind aber in so vielen und wichtigen Dingen auf Einigung unter sich angewiesen, daß ihre Scheidung nicht selten als ein nationales Unglück und als eine Hemmung wechselseitiger günstiger Entwicklungen beklagt werden müßte.

Erlauben Sie mir, meine Herren, Ihre Aufmerksamkeit heute auf eine Frage der Art zu lenken, von unendlicher Bedeutung und Tragweite, von welcher ich nur bedaure, daß ihr Umfang so groß, und, weil die Berührungspunkte, welche sich dabei für die Schweiz und Deutschland bieten, so mannigfaltig sind, gerade ich es bin, der diese Frage in einem engen Rahmen besprechen soll.

Sie haben Alle von dem großartigen Plane Kenntniß, welchen zu Aachen, wie durch Inspiration angeregt, mit begeistertem Jubel aufgenommen wurde! — Es war dieß der Gedanke, eine freie, katholische Universität zu gründen. Wäre dieser Idee nicht ein wahres Bedürfniß unterlegen, so ist kaum anzunehmen, daß sich dieselbe in gedachter Versammlung einer so allgemeinen Zustimmung zu erfreuen gehabt hätte, wodurch dem vorhandenen Bedürfnisse gleichsam ein spontaner Ausdruck verliehen ward.

Ein Bedürfniß der Art besteht in der That und bestand schon längst.

Um den wichtigen Gegenstand in nähere Berathung zu ziehen und weiter zu verfolgen, wurde ein Ausschuß berufen und u. A. traf auch mich die Ehre, an der mühevollen Aufgabe mich zu betheiligen. Ich nenne die Aufgabe dießfalls mühevoll, weil man ihr eben in dem Grade Gedeihen und eine glückliche Lösung

wünscht, als sie für gut und edel erkannt wird. Man identifizirt sich sozusagen mit dem, was man voll Ernst anstrebt, und wenn Erfolge uns auch heben und erfreuen, so drücken Hindernisse, welche einer guten Sache niemals fehlen, und unserer Erwartung entgegengesetzte Wirkungen uns um so mehr darnieder. Rechnen Sie hiezu das Gewicht übernommener Pflicht und den Wunsch, sie nach Kräften zu erfüllen.

Freude und Leid trafen seit dem Beschlusse der General-Versammlung auch vielfach die Mitglieder des genannten Comite. Ich will die kostbaren Augenblicke, die uns hier in so schöner Harmonie vereinigen, nicht mit trüben Schilderungen verlieren, sondern Ihnen nur ganz kurz von den Hoffnungen sprechen, welche wir nicht nur für Deutschland, sondern auch für die Schweiz an die glückliche Lösung der großen Frage knüpfen.

Ein Blick auf die Lage der Dinge führt von selbst eine Reihe von Betrachtungen herbei, die für warme Katholiken von den schmerzlichsten Eindrücken begleitet sind. Sehen wir unsere theuersten Güter angegriffen, sind wir stündlich bedroht, sie vollends einzubüßen, so kann uns dieses doch unmöglich gleichgültig lassen, und wir dürfen uns sicher nicht der Pflicht entziehen, diese Güter uns und den Nachkommen zu erhalten, wo möglich sie zu retten! — Wir werden aber dieser Pflicht erst dann vollständig genügen, wenn Alle gleicher Gesinnung zusammenstehen, wenn wir gemeinsam vertheidigen, was mit gemeinschaftlichem Untergange bedroht ist! Irre ich etwa, wenn ich z. B. überall die Wissenschaft nach katholischer Anschauung, bald ganz offen, bald wie durch eine stillschweigende Uebereinkunft aller Feinde der katholischen Kirche, in allen Ländern zurückgedrängt sehe? Oder ist der katholische Glaube selbst, sind katholische Institute, wo sie kümmerlich und unter Trümmern noch bestehen, beinahe allenthalben nicht Gegenstand der Anfeindung und des Hohnes? Denkt nur irgend eine weltliche Macht daran, dies Alles und das gute Recht der Katholiken nur überhaupt zu schützen?

Wir müssen also diesen Schutz vorerst selbst übernehmen, wollen wir nicht dem schmählichsten Joche verfallen. Wir werden dies aber überall nur durch muthvolles und unzweideutiges Bekenntniß vermögen, mit Hintansetzung aller kleinlichen und persönlichen Rücksichten. Dazu bedarf es aber, um die entsprechende Wirkung zu thun, vor Allem wieder der Einigung recht Vieler. In der Weltgeschichte wird es eine ewig merkwürdige Erscheinung bleiben, daß man namentlich uns Katholiken auf dem Gebiete der höhern Wissenschaft, der niedern Schulen, kurz so ziemlich überall, unter dem Namen der Freiheit, unsere Freiheit zerstört und raubt, als ob gerade wir kein Recht hätten, das zu sein, was unsere Väter waren, und doch die Verpflichtung und den ausgesprochenen Willen haben, dieses Erbe auf Kinder und Enkel zu übertragen!

Die Gegner sprechen z. B. von Lehrfreiheit und schaffen sich für die Lehre ihrer Negation allerdings ein weitgehendes Monopol, so daß die Verachtung göttlicher und menschlicher Gesetze bis zum Wahnsinne getrieben, das Bestehende, gleichviel ob bewährt oder nicht, ungehindert ernst theoretisch, und sind alle Einleitungen einmal so weit gediehen, auch praktisch umgeworfen werden kann. Sobald es sich aber darum handelt, Wissenschaft und Offenbarung in Einklang zu bringen, eine Autorität festzuhalten, die sich nicht trügen will von den Machtbeschlüssen irgend einer menschlichen Meinung, wie sie der Morgen auftauchen, und der Abend manchmal schon einer andern noch schlimmern weichen sieht, in solchem Falle hört alle Freiheit für Jene auf, welche sich dem Zwangsgebote zerstörender, die Gesellschaft in ihrem innersten Wesen aufblühenden Kräften nicht unterwerfen wollen.

Schon ist es so weit gekommen, daß es hiezu selten eines Gewaltaktes mehr bedarf. Der s. g. Staat, hier wie dort, hat so ziemlich Alles, auch das gute Recht der Kirche wie der Eltern an sich gerissen, in dem was nah und fern mit Erziehung und Unterricht zusammenhängt. Er stellt nach seinem Sinne alle Lehrer theils direkt, theils unter dem Einflusse der Verbrüderung Gleichgesinnter an. Damit beherrscht der Staat die geistige Richtung der kommenden Geschlechter. Wie dieß geschieht, zeigt der Umstand, daß Söhne und Töchter nicht selten sich mit Verachtung von dem katholischen Glauben wenden, während die Väter denselben noch als ihren höchsten irdischen Schutz und als das Ziel aller ihrer Hoffnungen erkannt hatten.

Von den Hochschulen aus treten aber die Obrigkeiten aller Abstufungen, die Dichter, Volksvertreter, Priester, Lehrer, Alle, auch viele Solche unmittelbar in das Leben, die ohne bestimmten Beruf wissenschaftliche Ausbildung erringen. Die Hochschulen sind also die vorzüglichste Quelle, aus welcher für alle Disziplinen objektive Wahrheiten oder subjektive Meinungen, wie immer geschöpft werden, deren praktische Anwendung Segen oder Unheil über die Völker verbreiten kann. Wie in der Natur, strömt auch auf dem Boden der Wissenschaft, Wärme und Licht von oben dem zarten Keime zu, damit er dem Himmelslichte entgegen sich entwickeln, wachsen und gedeihen könne. Dadurch wurde ganz richtig erkannt, daß eine Reform des Unterrichts nach katholischer Anschauung, was uns so Noth thut, bei den Universitäten beginnen müsse, damit sie von dort aus alle Schichten des Unterrichts durchdringe, und die Erhaltung katholischer Anschauungen, katholischen Glaubens und Lebens möglich werde.

Unter den bestehenden Verhältnissen ist aber nicht daran zu denken, auch nur eine der vorhandenen Universitäten, selbst jene, welche noch die Namen katholischer oder paritätischer Anstalten tragen, nur zum kleinsten Theile hiefür zu gewinnen. So treffliche Lehrelemente einzelne Hochschulen auch noch zählen, es wird täglich besser dafür gesorgt, daß die ehrenwerthen Männer katholischer Gesinnung keine Nachfolger mehr erhalten, kaum mehr erhalten können. (Schluß folgt.)

Freiburg's Erziehungsanstalten.

(Mitgetheilt.)

Im Interesse unserer kathol. schweiz. Jünglinge, die die französische Schweiz besuchen, oder überhaupt eine entschieden kirchliche Bildung wünschen, ersuche Sie um gef. Aufnahme nachfolgender Notizen,

welche bereits auch in der Ostschweiz großen Anklang gefunden haben.

I. 1. Die höhere kantonale Lehranstalt ist das Kollegium St. Michael in den Gebäuden des ehemaligen Jesuitenkollegiums. Es umfaßt dasselbe — mit einem Lehrpersonal von 27 Professoren, wovon mehr als die Hälfte weltliche Lehrer sind — und einer Schülerzahl von nahezu 300 — ein 5klassige Industrieschule mit einem Vorbereitungskurse. (Letzterer ist namentlich für Deutsche berechnet, die denselben etwa bis Neujahr besuchen, bis sie im Französischen so weit vorgerückt sind, daß sie dem französischen Unterricht an der Industrieschule zu folgen vermögen.)

2. ein deutsches und französisches Gymnasium von je 6 Kursen, das gewiß zu den bestorganisirten zu zählen ist.

3. ein Lyzeum von 2 Jahreskursen. (Schulanfang 1. Okt.)

Ein Pensionat, das sich zur Aufgabe macht, die Zöglinge zur Arbeitsamkeit, zu religiös sittlich genügsamer Lebensweise, wie zu einer feinern Haltung anzugewöhnen, bietet denselben auch kräftige und gesunde Kost, gemüthliche Unterhaltung und steht mit den Eltern fortwährend in schriftlichem Verkehr. Es ist ein Institut dieser Art zumal in der französischen Schweiz gewiß ein dringendes Bedürfniß. Die Pension beträgt nur 450 Fr., daneben sorgt die Direktion der Kantonsschule auch für geeignete Logis in der der Stadt und darf vom nächsten Schuljahr an nur ein solches bezogen werden, das der Direktion genehm ist. Ein Präfekt der Internen, ein Präfekt der Externen besorgen die spezielle Aufsicht. Einem weitern Professor-Aufseher ist die besondere Surveillance der Externen übergeben.

Die Industrieschule bereitet auf polyt. Schulen vor, vermöchte aber in ihrer nun auf 5 Kurse erweiterten Ausdehnung in dieser Beziehung noch mehr zu leisten, wenn sie nicht nach den dermaligen industriellen Bedürfnissen des Kantons den Kreis ihres Wirkens etwas enger ziehen und mehr den gewöhnlichen gewerblichen Anforderungen Rechnung tragen würde.

II. Das landwirthschaftliche Lehrerseminar zu Hauterive huldigt keinem hochwissenschaftlichen Plane und einem Güterkompler à la Hohenheim, wohl aber einem einfachern, rationell praktischen Bedürfnisse, wie sie in unserer bescheidenern schweizerischen Bauersame vorkommen. Der Direktor (früher Direktor einer großartigen Oekonomie in Genf) ist ein kerniger alter Practicus, der seiner Zeit eine vortreffliche Bildung erhalten und in der That als Vater seine Leute um sich sammelt; viel deutsche, katholische Schweizer besuchen das Institut bloß der französischen Sprache wegen.

III. Andere Institute, die ebensowohl ihrer kirchlichen, als auch wissenschaftlichen Leistungen wegen, unbedingt zu empfehlen sind, nennen wir: die Töchteranstalt zur „Visitation" und die Töchterschulen der Ursulinerinnen.

Eine vorzügliche Aufnahme in jeder Beziehung erhalten Töchter auch bei Mademoiselle Godel in Domdidier, im Schloß Diesbach. Lehrgegenstände die gewöhnlichen. Preis der Pension blos 400 Fr. (für Kost, Wäsche, Licht, Unterricht).

Besondere Beachtung verdient auch das von Hrn. Prof. Gerster errichtete und geleitete Pädagogikum und höhere Handelsinstitut, welche die „Schweizerblätter" sehr empfehlen.

Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands.

Die XV. Generalversammlung findet in Frankfurt a. M. am 21., 22., 23. und 24. September 1863 im großen Saalbau (Junghofstraße) statt.

Sonntag, den 20. September. Von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags und von 3 bis 7 Uhr Nachmittags Anmeldung und Aufnahme der Abgeordneten, Eingeladenen und Gäste im Vorstandslokal der katholischen Gemeinde, Liebfrauenstraße 4.

NB. Die Aufnahme der später Ankommenden findet am folgenden Tag von 8 Uhr Morgens im Saalgebäude statt.

Abends 7 Uhr: Versammlung zur gegenseitigen Begrüßung im großen Saale des Hôtel de l'Union (vormals Weidenbusch.)

Montag, den 21. September. Vormittags 8 Uhr: Pontifikalamt im Dome. Vormittags 10 Uhr: Geschlossene Generalversammlung zur Wahl des Vorstandes, Bildung der Ausschüsse.

Dienstag, den 22. September. Vormittags 10 Uhr: Geschlossene Generalversammlung. Nachmittags 3 Uhr: Sitzung der Ausschüsse. Abends 7 Uhr: Zweite öffentliche Generalversammlung.

Mittwoch, den 23. September. Vormittags 10 Uhr: Geschlossene Generalversammlung. Nachmittags 3 Uhr: Sitzung der Ausschüsse. Abends 7 Uhr: Dritte öffentliche Generalversammlung.

Donnerstag, der 24. September. Vormittags 9 Uhr: Geschlossene Generalversammlung. Vormittags 11 Uhr: Vierte und letzte öffentliche Generalversammlung. Publikation der gefaßten Beschlüsse und Schluß. Nachmittags 2 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagsmahl.

Es ist die Einrichtung getroffen, daß die Verhandlungen noch während der Dauer der Generalversammlung zum Drucke und 8 Tage nach dem Schlusse derselben zur Vertheilung kommen.

Die Versammlung zerfällt in folgende fünf Abtheilungen: a) für das Missionswesen, b) für christliche Barmherzigkeit, c) für christliche Kunst, d) für Wissenschaft und Presse, e) für äußere Beziehung und Formalien.

Wir ersuchen die Katholiken der Schweiz, sich an dieser Generalversammlung zu betheiligen; sie werden in Frankfurt die gleiche freundschaftliche Aufnahme finden, wie die Schweizer Schützen am deutschen Schützenfest.

Abergläubisches als Einsiedeln-Kram.

(Correspondenz.)

Unter dem Titel: „Geistliches Gnadenbrünnlein mit zwölf Röhren ꝛc. ꝛc.", (gedruckt zu Köln am Rhein) wird in Einsiedeln in einigen Läden ein elendes Machwerk verkauft, auf das wir öffentlich aufmerksam machen müssen, damit dem ehrw. Stift und der Geistlichkeit diese ihr fremde Sache nicht zugeschoben werde. Von diesem Büchlein genügen folgende Auszüge, um

zu zeigen, wie sehr dessen Verkauf in Einsiedeln, diesen h. Ort entehrt.

Die zwölf Freitage. Papst Eugenius schreibt und lehrt: Wenn ein Christenmensch nachfolgende 12 Freitage zu Ehren der allerseligsten Mutter Gottes mit Wasser und Brod fastet, dem schicke die Mutter Gottes 12 Tage vor seinem Ende zu Hülf und Trost die Schaar der hl. Engel, und derselbe könne nicht von Gott geschieden werden und ihm werden gegeben 7 Gaben des hl. Geistes, die sind:

1. daß er keines bösen Todes sterben werde; 2. daß er nicht werde verdammt werden; 3. daß er in keine Armuth kommen werde; 4. daß er ohne das hochw. Sakrament nicht sterben werde; 5. daß ihm zwölf Tage vor seinem Ende der Tag des Todes geoffenbaret werde; 6. daß ihm die hl. Mutter Gottes mit allen Heiligen dienen wolle; 7. daß sie seine Seele nehmen und in das ewige Leben führen werde. Wer nun diese Freitage weiß, soll sie auch andern offenbaren.

Die Geschichte eines Hirtenmägdleins, das sonst 9 Rosenkränze in einem Tag betete und die Mutter Gottes ihm ein Gebetlein lehrt, das so viel ist, als die 9 Rosenkränze. Nützlicher Bericht von 9 Rosenkränzen. — Diese Rosenkränz müssen etliche stehend, andere sitzend, andere knieend, andere gehend beten, dadurch werden 25 Sünder bekehrt, 25 arme Seelen aus dem Fegfeuer erlöst. Dieses Gebet ist zu Jerusalem mit goldenen Buchstaben geschrieben gefunden worden.

Mit den sechs Messen wird unfehlbar diejenige Seele, für welche die hl. Messen aufgeopfert werden, alsbald aus dieser schmerzlichen Gefangenschaft des Fegfeuers erlöset werden — Dieses hat durch Offenbarung ein hochgelehrter, gottseliger Priester der Gesellschaft Jesu und Lehrer der heil. Schrift, dem Volke öffentlich gepredigt, daß wenn man diese sechs heil. Messen einem Verstorbenen lesen lasse, werden solche Seelen augenblicklich erlöset werden und hätten sie bis am jüngsten Tage leiden sollen. Wenn auch der Mensch bei Gott in Ungnade stehen sollte, so würde er durch seine unendliche Barmherzigkeit und durch die Kraft dieser sechs hl. Messen zur Erkenntniß und Reue seiner Sünden führen und ihn also der ewigen Verdammniß entrinnen lassen.

Diese Andacht (oben dem Jesuiten geoffenbaret) hat ein frommer General, welcher sonst sehr wohl bekannt und berühmt, vor einigen Jahren in Neapel geschrieben. Es ist auch diese Andacht der hl. Congreg. wie auch in Sac. Colleg. de propaganda fide, endlich von jetzt regierender Heiligkeit Clements XII. approbirt und rekomandirt worden. (!!)

„Abschrift des heil. Erzengels Sankt Michaels Brief, welchen J. C. selbst geschrieben und dem heil. Erzengel Michael durch einen Engel zugesendet hat auf Michaelsburg in dem Lande Britania. Dieser Brief hängt vor St. Michaels Bild und Niemand weiß, woran er hängt. Er ist mit goldenen Buchstaben geschrieben und wer ihn angreifen will, vor dem weicht er; wer ihn aber abschreiben will, zu dem neiget er sich und thut sich selbst gegen ihn auf. Wer diesen Brief in seinem Hause hat, dem kann der böse Feind keinen Schaden zufügen, der ist sicher vom Blitz und Donner, oder wenn eine schwangere Frau ihn bei sich hat, so wird sie leicht gebären. Wer aber diesem Brief nicht glaubt, der wird eines bösen Todes sterben.

„Titel unsers Erlösers und Seligmachers Jesu Christi, wie solcher am Himmelsthore in goldenen Buchstaben angeschrieben steht.

„Titel und Namen der allerseligsten Jungfrau Maria und Mutter Gottes, wie solcher am Himmelsthor mit goldenen Buchstaben geschrieben steht.

„Beschreibung einer ganz wunderbaren Geschichte einer armen Seele, die aus dem Fegfeuer zu einem geistlichen Herrn gekommen und ihm entdeckte wie folgt. — Die Seele sagt unter Anderm: Wer dieses Gebet für eine arme Seele betet, der erlöst sie gewiß. Dieses Gebet ist wohl zu beobachten, weil es einen großen Seelen-Ablaß und den ewigen Gewinn mit sich bringt.

„Die hl. sieben Himmels-Riegeln. Ein frommer Einsiedler hat sie von seinem Schutzengel bekommen. Als er sterben sollte, offenbarte er sie dem Papst Klemenz XII. und sprach: Welcher Mensch die hl. sieben Himmels-Riegeln bei sich trägt, vor diesem Mensch müssen alle bösen Geister, Teufel und Gespenster abweichen. Dann kommt eine ganze Sache für schwangere Frauen. — Welcher Mensch die sieben Himmels-Riegeln bei sich trägt, diesem Menschen will Christus drei Tag vor seinem Tode offenbaren die Stunde, wenn er sterben muß u. s. w. u. s. w."

Ich bitte die Redaktion der „Kirchenzeitung," diesen schrecklichen Unfug, der in Einsiedeln (zum großen Verdrusse der Geistlichkeit) von etlichen Händlern zur Schande unseres Glaubens getrieben wird, scharf zu bezeichnen. Durch solchen Aberglauben an solchen heiligen Orten wird dem katholischen Glauben mehr geschadet als z. B. durch die dummen Angriffe eines Hemmanns. Es sollte in Einsiedeln eine amtliche Säuberung aller Kramläden und Buden vorgenommen werden, damit mit den Katholiken kein solcher schändlicher Spott getrieben werde, wahrhaftig die Lesung dieser Blätter hat mich so entrüstet, daß ich meinen Unwillen nicht genug zu erzeigen weiß, sowohl wider die dummen Leute, die solches kaufen als wider die schlechten Leute in Einsiedeln, die solches verkaufen.

Wochen-Chronik.

Solothurn. Letzten Sonntag stürzte in der alten Pfarrkirche zu Hägendorf, wo bis dahin stets noch der Gottesdienst gehalten wurde, nach kaum vollendetem Gottesdienste der vordere Theil des Gewölbes der Kirche herab. Wäre der Sturz etwa eine halbe Stunde früher erfolgt, so würde ein schauderhaftes Unglück die Folge davon gewesen sein, indem der Priester am Altare und eine große Anzahl derer, die dem Gottesdienste beiwohnten, vom Schutte würden bedeckt worden sein. Einige während dem Gottesdienste herabgefallene Steinchen waren Ursache, daß der Hochw. Hr. Pfarrer gleich nach Beendigung desselben aus Vorsicht das Ciborium und die Monstranz mit dem Allerheiligsten aus dem Tabernackel wegnahm, — und nicht lange darauf erfolgte der Einsturz.

— Olten. (Brief v. 4.) Die Welt hat ihre profanen Feste und rühmt sie so gerne durch ihre lärmenden Herolde: Presse, Kanonendonner und Becherklang. Ihre Anzahl ist heutzutage — Legion! Aber auch die Kirche hat ihre Feste, theils allgemeine, theils Feierlichkeiten bei besondern Anlässen und sie sind fast so alt als die Kirche selbst und bleiben in ihrem Typus unwandelbar gleich wie ihr Charakter selbst.

Unter diese Festlichkeiten zählt sie auch die feierliche Weihe der neuen Glocken, die für den kirchlichen Dienst bestimmt sind. Eine solche Feier wurde in unserer Nähe am letzten Sonntag den 30. August abgehalten und wir freuen uns, dieses Fest durch dieses kirchliche Organ einem weitern Publikum kund zu geben, es ist die Glockenweihe zu Hägendorf. Es scheint, die Pfarrgenossen von Hägendorf-Rickenbach haben sich bei ihrem Kirchenbau vorgenommen, in allen Theilen zu bauen nach dem Grundsatze: „recht oder nüüt!" Schon bei der Wahl der Bauart haben sie diesem Grundsatze Folge gegeben. „Wir wollen einen recht schönen Gottestempel haben!" so hieß es unter dem Volke. Und er steht nun da dieser gothische Neubau und sein schlanker, majestätischer Thurm mit dem Siegeszeichen des christlichen Glaubens auf der Spitze desselben verkündet es in weite Ferne: „sie haben Wort gehalten!" Und seine glitzernden Zinnen senden all' den nachbarlichen Schwesterkirchen von Olten bis Denfingen hinauf Gruß und Blicke zu, als wollten sie ihnen sagen: „Nehmt auch mich in euren hl. Kreis als würdige Genossin an." Daß dem ungemein imponirenden Thurm auch ein entsprechendes neues Geläute als Angebinde gegeben werden sollte, war eine Hauptaufgabe der leitenden Behörde und sie suchte einen Meister, der die Kunst verstünde, dem stummen Gehäuse eine Stimme zu geben. Und sie hat ihn gefunden den Meister, wie vorerst für den Kirchenbau in der Person des Hrn. Architekten Keller, so auch für den Guß der Glocken in der Person des Hrn. Glockengießers Rüetschi in Aarau. Dieser hat seine bekannte Meisterschaft auf's Neue bewiesen, indem er durch Anfertigung von vier neuen Glocken im Gewichte von über 80 Zentnern ein sowohl in harmonischer als technischer Beziehung ausgezeichnetes Geläute lieferte, das einen reinen, feierlichen Akord in Des gibt.

Die Feier in Hägendorf galt eben der kirchlichen Weihe dieser Glocken. Zur Vornahme derselben hatte sich die Pfarrgemeinde den Hochwst. Hrn. Prälaten Karl von Maria-Stein erbeten und Hochderselbe hat dem Gesuche bereitwilligst entsprochen und mit Autorisation des bischöflichen Ordinariates die Weihe im Beisein von 24 Geistlichen, worunter selbst der Hochwst. Hr. Kapitelsvikar und Domdekan Girardin sich befand, nach dem Pontifikal-Ritus vollzogen.

Die Festpredigt hielt Hr. Professor Hänggi aus Solothurn, der im Eingange das Geschichtliche der kirchlichen Glocke berührte und sodann die verschiedenen Ritus bei der Glockenweihe und zuletzt die höhere geistige Bedeutung derselben in klarer, verständlicher Weise erklärte. Der Festredner verstund es trefflich, verschiedene Uebelstände einzuflechten und zu rügen, z. B., daß leider den Katholiken an verschiedenen paritätischen Ortschaften, obschon im Lande der Freiheit der Gebrauch der Glocken noch immer untersagt sei, eben so daß in ganz kathol. Gemeinden die geweihten Glocken zu ganz gemeinen, profanen Zwecken benutzt werden; ferners, daß bei der Taufe der Kinder oft sehr fremd tönende, unbekannte, ja heidnische Namen gewählt werden ꝛc. Die bekannten, uralten Glockensinnsprüche: „Vivos voco — mortuos plango — fulgura frango," wurden sehr praktisch erklärt und die Zuhörer beim mortuos plango recht eindringlich auf den ernsten Gang in die Ewigkeit erinnert. Der Prediger belobte mit Recht den Eifer der Pfarrgemeinde zur Herstellung des trefflichen Geläutes.

Daß das Volk sich bei dieser sinnvollen Feier mit Interesse betheiligte, bewies sowohl die Anwesenheit von 3—4000 Personen, als die ruhige Haltung desselben.

Möge nun im künftigen Jahre dem schönen Werke die Hauptweihe zu Theil werden und von der Hand unseres neuen Oberhirten demselben die endgültige Bestimmung gegeben werden — durch die solenne Kirchweihe. Amen!

Luzern. (Brief.) Das Töchter-Institut Baldegg hat sich in einer Eingabe an den Staat gewendet, um als Korporation anerkannt zu werden. Der Große Rath hat nach lebhafter Debatte das Begehren zur Untersuchung an den Regierungsrath gewiesen. Einige Pannerträger der alt-liberalen Schule witterten in Baldegg ein neues Kloster, sogar einen neuen Orden und wurden daher von der bekannten Gespensterseherei ergriffen, welche alle Alt-Liberalen ansteckt, sobald es sich um eine — Kutte handelt. Die nähere Untersuchung wird zeigen, daß die alt-liberale Gänsehaut hier überflüssig war.

— Die Pension der Laienbrüder des ehemaligen Stiftes St. Urban wurde durch den Großen Rath (nach den Altersklassen) auf Fr. 700 und Fr. 800 erhöht.

— Der Regierungsrath hat beschlossen, die Reparaturen des durch den Blitzschlag beschädigten Kirchthurms von Pfaffnau zu einer öffentlichen Baubewerbung auszuschreiben und daß die größern Glocken in der Klosterkirche zu St. Urban später in diejenige von Pfaffnau gebracht werden sollen. Die Klosterkirche wird um eine Zierde nach der andern gebracht, bis die Kirche selbst auch noch einer andern Bestimmung hingegeben wird.

Unterwalden. (Brief.) Um der Klosterschule in Stans wieder aufzuhelfen und selbe zu heben, hat die Mutation den P. Cölestin Simmen von Ursern, Kt. Uri, gegenwärtig Vikar in Sarnen, als Professor bestimmt. Hochw. P. Cölestin besitzt ausgezeichnete Wissenschaften, welche mit wahrer und inniger Frömmigkeit verbunden sind.

In den Urkantonen taucht der Wunsch auf, es möchte der Hochwürdige Hr. Generalvikar P. Theodosius die gewesene Armen- und Lehranstalt, welche die Herren Deschwanden in Wolfenschießen gegründet, nun aber selbe nach Kerns verlegt haben, käuflich an sich bringen und die Schulbrüder dorthin verlegen.

Welch' ein schöner Kreis der Wirksamkeit würde sich ihnen entfalten, in den

Bergthälern die Winterschulen abzuhalten und Sommerschulen zu errichten. Ein Fortschritt der Zeit wäre dieses auf dem kirchlichen Gebiet.

Graubünden. (Brief.) Letzten Montag den 31. August Abends wurden im Priesterseminar in Chur die jährlichen Priester-Exercitien unter der meisterhaften Leitung des Hochw. P. Friedrich eröffnet, und am Freitag mit der feierlichen, gemeinsamen Communion geschlossen. Die anwesenden Herren, 30 an der Zahl, wurden bei der Eröffnung und am Schlusse vom Hochw. Generalvikar Namens des Bischofes, der eine Pastoralreise vornehmen mußte, mit einer angemessenen Ansprache begrüßt. Bünden war mit 20 Priestern, darunter 7 Kanoniker, Lichtenstein mit 4, Appenzell mit 3, Glarus mit 2, und die March mit 1 vertreten. — Die Freude und Zufriedenheit des Herzens strahlte auf dem Gesichte aller Anwesenden; sie schieden alle neu belebt und begeistert von einander, um in ihren Wirkungskreis zurückzukehren, mit dem ausgesprochenen sehnlichsten Wunsche, so bald möglich in diese erquickliche Einsamkeit und Ruhestätte wieder zurückzukehren. Gustate et videte, quam suavis sit Dominus.

Tessin. Advokat Karl Conti aus dem Tessin verlangt, daß den Geistlichen in Tessin von Bundeswegen politisches Stimmrecht eingeräumt werde, wie man dasselbe nun den Juden im Kanton Aargau eingeräumt habe. Der Bundesrath begreift die Richtigkeit des Schlusses, hält ihm aber zur Zeit noch die Bundesverfassung entgegen, welche dieses Stimmrecht den Kantonen lasse.

Kirchenstaat. Rom. In den letzten Monaten sind hier bedeutende Diebstähle geheiligter Gegenstände begangen worden. Zuerst wurde in der Kirche des Erlösers alle Coppelle, einer sehr alten Kirche, die aber durch häufige Restaurationsarbeiten jede Spur von Alterthum verloren hat, ein Standbild der Jungfrau entwendet, welches mit Gold und vielen Edelsteinen geschmückt war, und welches vom römischen Volke außerordentlich verehrt wird. Es wurde jedoch bald darauf unter den Stufen einer Treppe mit sammt den Pretiosen wiedergefunden und in feierlicher Procession, von der gläubigen Menge begleitet, nach der Kirche zurückgebracht. Dieser außerordentliche Fall soll beweisen, daß die schuldige Person (man glaubt, es sei eine Frau gewesen) Reue über den begangenen Kirchendiebstahl empfunden habe. Kurz darauf wurden aus der Kirche St. Augustin Edelsteine im Werth von 3000 Scudi gestohlen, welche eine Marmorstatue der Jungfrau Maria zierten, die Rom mit besonderer Frömmigkeit verehrt, und die täglich mit kostbaren Gaben beschenkt wird. Aus den angestellten Nachforschungen scheint hervorzugehen, daß der Dieb ein Deserteur der italienischen Armee, Namens Genino Ciaï, aus der Diöcese Assisi gebürtig, gewesen sei. Man hat in Erfahrung gebracht, daß sich derselbe etwa 8 Tage nach der Begehung des Diebstahls in Velletri befand und von da aus die päpstliche Grenze überschritt. Endlich wurden ganz kürzlich in der Kirche Santa Maria sopra Minerva einige geweihte Vasen im Werth von 300 Scudi gestohlen. Die Regierung hat einigen Verdacht geschöpft, daß die revolutionäre Secte diesen Kirchendiebstählen nicht fremd sei, die so häufig mit so großer Kühnheit in dem Zeitraum weniger Tage begangen worden sind.

— Die Congregation des Index hat das Verbot von Renan's „Leben Jesu" ausgesprochen.

— Eine Encyclika lobt die italienischen Bischöfe, daß sie die über sie verhängten Verfolgungen in Geduld ertragen und verdammt die Verbindungen des „liberalen" italienischen Klerus. — Auf Befehl des Papstes wurde ein Schriftstück veröffentlicht, welches zu besonderen Gebeten für das unglückliche Polen, den Schauplatz so großer Metzeleien, einladet, wo Blut vergossen werde, das stets der Vertheidigung des Katholizismus geweiht gewesen sei.

Oesterreich. Auch in Oesterreich herrscht Priestermangel. In Brün der Art, daß der Hochw. Herr Bischof mit päpstlicher Vollmacht mehreren Seelsorgern die Bewilligung ertheilte, an Sonn- und Festtagen die heilige Messe zweimal zu celebriren, wobei es jedoch, ohne besondere Dispens nicht gestattet ist, für beide Messen ein Stipendium anzunehmen.

Bayern. Das Studium der katholischen Theologie scheint von Jahr zu Jahr weniger Jünger zu gewinnen. In den meisten Diözesen ist kein Ueberfluß an Priestern. Das Klerikalseminar zu Speyer zählt für das nächste Jahr nur fünf Alumnen. Doch ist auch dort wie in andern bayrischen Diözesen für eine ersprießliche Pflanzschule gesorgt.

Hannover. Die Zahl der Katholiken in dieser Stadt mehrt sich so, daß man von dem Bau einer zweiten katholischen Kirche spricht.

Belgien. Der Schluß der ausgezeichneten Rede Montalemberts über „die freie Kirche im freien Staate" am Katholikenverein in Mecheln lautet:

„Ich blicke um mich und sehe überall nur die Demokratie. Ich sehe eine Sündfluth, welche immer steigt und alles zu bedecken droht. Als Mensch möchte ich gerne erschrecken, aber nicht als Christ, denn ich sehe die Arche auf diesem unermeßlichen Ozean der Demokratie, auf der die Kirche allein sich ohne Furcht und Gefahr hinauswagen kann. Sie allein hat den untrüglichen Compaß und den unfehlbaren Steuermann. Darum stelle ich kühn den Satz auf: Die Katholiken haben in der alten Ordnung Nichts zurückzusehnen, in der neuen nichts zu fürchten. Wenn wir unsere Aufgabe verstehen, sind wir nicht unangreifbar, aber unüberwindlich. Die Zukunft der Gesellschaft hängt von zwei Problemen ab! Man muß die Demokratie durch die Freiheit korrigiren und sie mit dem Katholizismus versöhnen. So oft irgend ein Redner auf die Leiden der polnischen Kirche kam, war die Begeisterung allgemein, und warum sollen wir nicht Leid tragen, nicht Barmherzigkeit üben an einem Volke, das trotz aller seiner großen Fehler doch noch immer große Verdienste um die katholische Christenheit hat und dessen Untergang nur eine Calamität für die europäische Gesellschaft genannt werden kann."

Holland. Es ist der Polizei endlich gelungen denjenigen, welcher mit einem Pistolenschuß den Bischof von Utrecht verwundete, zu entdecken. Mit der That soll

ein Diebstahl von 6000 Gulden am Peterspfennig in Verbindung stehen.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Luzern.] Der Regierungsrath hat, nachdem Hochw. Hr. Schütz die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hat, zum Pfarrer in Marbach gewählt den Hochw. Hrn. Xaver Sigrist, provisorischer Pfarrer an der Strafanstalt in Luzern.

[St. Gallen.] Die Kirchgemeinde Berg hat den Hochw. Hrn. Severin Zweifel von Maseltrangen, dermalen Seelsorger in Hagenweil, und die katholische Kirchgemeinde Lütisberg ihren bisherigen Pfarrvikar, den Hochw. Hrn. Morand Ruetsch, zu Pfarrern gewählt. — Zum Dekan des Kapitels St. Gallen-Rorschach ist der Hochw. Hr. Pfarrer Willy in Mörschwil gewählt.

Resignation. [Luzern.] Hochw. Herr Kaplan Schlapfer in Inwil hat auf seine Pfründe resignirt.

R. I. P. [Unterwalden.] Den 29. Aug. starb im Kapuzinerkloster in Stanz der Hochw. P. Fenanzius Gut von Mauensee, Kant. Luzern. Der Verstorbene war ein ausgezeichneter Kanzelredner und ein liebevoller Beichtvater.

Das Kollegium Maria Hilf in Schwyz

wird den 8. Oktober wieder eröffnet. Die neueintretenden und ältern bedingt steigenden Schüler haben den 8. Oktober, die frühern unbedingt steigenden Schüler der Anstalt den 9. Oktober, Abends 4 Uhr, zur Einschreibung sich einzufinden.

Die Lehranstalt hat 4 Abtheilungen: a. einen Vorbereitungskurs für Schüler, deren Muttersprache die italienische, einen solchen für Schüler, deren Muttersprache die französische ist und einen Vorbereitungskurs für deutsche Schüler, welche aus der Primarschule entlassen für den Eintritt in die erste Realklasse oder in die erste Gymnasialklasse nicht genügende Kenntnisse besitzen; b. eine Real- und Industrieschule mit 4 Jahreskursen; c. ein Gymnasium mit 6 Jahreskursen und d. einen philosophischen Kurs in einem Jahreskurse. Die Eröffnung des philosophischen Kurses findet den 16. Oktober, Abends 4 Uhr, mit der Inscription statt.

In dem Pensionate der Anstalt werden für die gewöhnliche Kost (mit Unterricht) wöchentlich 7 Franken bezahlt; wenn die Kost gleich jener der Professoren verlangt wird, 10 Fr., Unterricht in der Instrumentalmusik, Schulmaterialien, Wäsche, Arznei, werden besonders vergütet. Für Licht und Heitzung werden 5 Fr. bezahlt. Die Hälfte des Kostgeldes für den gewöhnlichen Tisch mit 160 Fr., für die bessere Kost mit 220 Fr. wird beim Eintritt, die andere Hälfte im März vorausbezahlt, zugleich das erste Mal mit 60 Fr. das zweite Mal mit 50 Franken Vorschuß für Schulmaterialien, Wäsche und andere Bedürfnisse. Allfälliges anderes Taschengeld wird bei der Präfektur deponirt.

Für das Pensionat muß man mitbringen: 6 Servietten, 6 Waschtücher, 12 Nastücher, 10 Hemden, 6 Paar Strümpfe, 1 Tischbesteck, 1 Bett (mit Ausnahme von Bettstatt und Sack); das Bett kann man gegen Vergütung von 15 Fr. von der Anstalt beziehen; ferner soll das Verzeichniß der mitgebrachten Gegenstände abgegeben werden.

Schüler, welche nicht Bürger der Gemeinde Schwyz sind und nicht im Pensionate wohnen, zahlen ein Schulgeld von 25 Fr. Wahrhaft armen und zugleich würdigen Schülern kann es theilweise oder ganz erlassen werden. Die Nichtpensionisten haben wie die Pensionisten, die Studienzeit vom Frühstück an bis zum Nachtessen, unter steter Aufsicht im Collegium zu verwenden. Für Heizung und Licht wird dabei eine Entschädigung von 5 Fr. berechnet.

Die für Sonn- und Festtage und feierliche Anläße vorgeschriebene Kleidung aller Schüler besteht in schwarzem Rocke, hellblauen Beinkleidern, hellblauer Mütze mit weißem und rothem Bande. Die Studirenden des philosophischen Kurses tragen grüne Mützen. Alle neu eintretenden Schüler haben Taufschein, Sittenzeugniß, und wer nicht schwyzerischer Kantonsbürger ist, den Heimathschein mitzubringen.

Zur Aufnahme in das Pensionat hat man sich an den Rektor der Anstalt zu wenden. Auch Schüler, welche außer dem Pensionate Kost und Logis nehmen, sollen sich spätestens in den nächsten acht Tagen vor dem Schulanfange mündlich oder schriftlich bei dem Rektor melden, welcher auf Verlangen weitere Aufschlüße, auch Anweisung für Wahl der Kosthäuser gibt. — Schwyz, den 1. Sept. 1863.

J. B. Brühwiler, Rektor.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen:

St. Ursenkalender

für das Schaltjahr 1864.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.

Sieben Bogen Text mit zehn Bildern und fünfzehn Vignetten.

Preis 20 Cts.

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Staudeswahl. Ein Volksbüchlein für christliche Jünglinge und Jungfrauen und für Eltern, welche erwachsene Kinder haben, von **Friedrich Clericus.** 8. 12 Druckbogen. geh. Preis 95 Ct.

Wenn in anderen Werken, welche über die Standeswahl geschrieben, zumeist der Priester- oder Ordensstand in's Auge gefaßt wird, so hat der Herr Verfasser des vorliegenden Büchleins zwar auch die Wahl dieser beiden Stände gehörig beleuchtet, vor Allem aber den Beruf zum Ehestande und die Wahl desselben sehr ausführlich behandelt. Er glaubte, und gewiß mit Recht, daß ein Büchlein Noth thue, das unserer Jugend bei Entlassung aus der Christenlehre als Wegweiser auf dem Lebenswege in die Hände gegeben werden kann. Um den Nutzen seines durchaus im praktischen Tone gehaltenen „Volksbüchleins" noch mehr zu erhöhen, hat der Herr Verfasser dasselbe mit einem Anhange von Gebeten für Brautleute versehen, und dürfte außerdem der billige Preis und die gefällige Ausstattung das Büchlein zu Geschenken ganz besonders empfehlen.

Das Verbot der Ehen zwischen nahen Verwandten. Beleuchtung der Gründe dieses Verbotes von **Chr. Monfang**, Domkapitular und Regens des bischöfl. Seminars in Mainz. gr. 8. Preis 35 Ct.

Das Wiedererkennen im Himmel. Trostbriefe, geschrieben von dem Hochwürdigen **P. Blot**, Priester der Gesellschaft Jesu. Aus dem Französ. 8. 9 Druckbogen. geh. Preis Fr. 1. 30.

Das vorliegende Werkchen des Hochw. P. Blot hat in Frankreich eine so günstige Aufnahme und rasche Verbreitung gefunden, daß die erste Auflage schon nach zwei Monaten vergriffen war. Auch in Deutschland wird dasselbe den gleichen wohlverdienten Beifall finden, um so mehr, als es eine, in der katholischen Literatur merklich vorhandene Lücke ausfüllt, die bereits schmerzlich empfunden worden ist, so daß der hochwürdige Herr Verfasser der vorliegenden Trostbriefe eine Aufgabe gelöst, die um so verdienstvoller erscheinen muß, je mühevoller sie gewesen und je ansprechender sie erscheint.

Mainz 1863.

Franz Kirchheim.

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.